

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 20.11.2012,
17.30 Uhr in Raum 7 des Rathauses Eschweiler

Anwesende:Ratsmitglieder:

Frau Medic, SPD (Avors.)
Herr Liebchen, SPD
Herr Schyns, SPD
Herr Wagner, SPD
Herr Kortz, CDU
Frau Mund, CDU
Herr Theuer für Herrn Willms, FDP
Herr Waltermann, UWG
Frau Pieta, Bündnis 90/Die Grünen

Stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Kaleß, Kinderschutzbund
Herr Müller, BDKJ
Herr Rath, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V.
Frau Kogel, SKF e.V.

Beratende Mitglieder:

Herr Dr. Michels, Gesundheitsamt
Herr Hillmann, Richter am Amtsgericht
Herr Pfarrer Wienand, kath. Kirche
Herr Pfarrer Theiler, ev. Kirche
Herr Schmitz, Polizei
Herr da Mota, Integrationsrat

Es fehlten:

Herr Willms, FDP
Herr Wiesen, Stadtjugendring
Herr Schönchens, Ferienwerk Weisweiler e.V.
Herr Offermanns, Bundesagentur für Arbeit
Frau Silbernagel, Schulen
Herr Schillings und Frau Peters, Jobcenter

Beratende Mitglieder der
Verwaltung:

Herr Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Knollmann
Frau Brettnacher, Leiterin des Jugendamtes

Von der Verwaltung:

Herr Tümmeler, Abt.-L. 510
Herr Pietsch, Abt.-L. 511
Herr Hampel, PR

Schriftführerin:

Frau Schiffer, stellvertr. Abt.-L. 510

Tagesordnung:**A Öffentlicher Teil****Vorlagen-Nummer**

A 1.1 Einführung und Verpflichtung eines stimmberechtigten Mitgliedes
und

384/12

Einführung und Verpflichtung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes	385/12
A 1.2 Genehmigung einer Niederschrift	
A 1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgruppe Kinderspielplätze und Jugendtreffpunkte am 28.08.2012; abschriftlich zugestellt am 12.10.2012	
A 2 Änderung der „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“	210/12
A 3 <u>Anfragen und Mitteilungen</u>	
A 3.1 Amtsvormundschaften; Umsetzung und Darstellung des neuen Vormundschaftsgesetzes	275/12
A 3.2 Konzeption der Jugendämter in der StädteRegion Aachen und der Gesundheitshilfe Aachen zur Umsetzung des § 3 Abs. 4 KKG hier: Einsatz von Familienhebammen im Bereich der „Frühen Hilfen für Familien“	368/12
A 3.3 Jugendhilfeplan, Bereich Tageseinrichtungen für Kinder hier: Fortschreibung 2012/2013 Stellungnahmen der Träger als Ergänzung zur Verwaltungsvorlage Nr. 199/12	345/12
A 3.4 Haushalt 2013; hier: Jugendhilfeetat	346/12
A 3.5 Preis Jugend Plus 2012	360/12
A 3.6 Verteilung von Bundesmitteln für den U3-Ausbau	365/12
A 3.7 Wahl eines Jugendamtselternbeirates	367/12
B Nichtöffentlicher Teil	
B 1 Beschlusskontrolle	347/12
B 2 Anfragen und Mitteilungen	

Avors. RM Medic eröffnete um 17.30 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßte alle Anwesenden, insbesondere Herrn Robert Wagner, der den von Kindern und Jugendlichen des Hauses St. Josef erstellten Kalender zum Thema Kinderrechte vorstellte.

Sodann stellte **Avors. RM Medic** die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnungen lagen nicht vor.

A 1.1	Einführung und Verpflichtung eines stimmberechtigten Mitgliedes und	384/12
	Einführung und Verpflichtung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes	385/12

Herr Leonhard Rath wurde als stimmberechtigtes Mitglied als Vertreter der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Frau Laura Peters konnte als stellvertretendes beratendes Mitglied für das Jobcenter nicht eingeführt und verpflichtet werden, da sie verhindert war. Dies wird in der ersten Sitzung des Jahres 2013 erfolgen.

A 1.2 Genehmigung einer Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.09.2012 wurde bei 3 Enthaltungen (RM Waltermann, RM Theuer und Frau Kogel) angenommen.

A 1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgruppe Kinderspielplätze und Jugendtreffpunkte am 28.08.2012; abschriftlich zugestellt am 12.10.2012

Die Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgruppe Kinderspielplätze und Jugendtreffpunkte am 28.08.2012 wurde bei 3 Enthaltungen (RM Theuer, RM Waltermann, RM Pieta) angenommen.

A 2 Änderung der „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ 210/12

RM Waltermann erkundigte sich nach dem Verbleib der Verwaltungsvorlage Nummer 210/12. **Herr Erster Beigeordneter Knollmann** entschuldigte sich hierfür und erwiderte, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt zurückziehen musste, da sich noch weitere Änderungs- bzw. Klärungsbedarfe ergeben haben. Er sagte die abschließende Behandlung der Thematik für die erste Sitzung in 2013 zu.

A 3.1 Amtsvormundschaften; Umsetzung und Darstellung des neuen Vormundschaftsgesetzes 275/12

Auf Anfrage von **RM Theuer** teilte **Herr Erster Beigeordneter Knollmann** mit, dass bei der Übertragung der Vorlagennummer ein Fehler unterlaufen sei. Richtig müsse es heißen Nr. 375/12.

RM Mund erkundigte sich nach der praktischen Umsetzung. **Frau Brettnacher** führte hierzu aus, dass derzeit zwei Mitarbeiter (Frau Stopka und Herr Stühlen) im Aufgabenbereich der Amtsvormundschaften eingesetzt seien. Es werde eine interne Lösung angestrebt, bei der ein zusätzlicher Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin eine halbe Stelle im Bereich der Amtsvormundschaften abdecken solle.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen die Verwaltungsvorlage sowie die mündlichen Erläuterungen zur Kenntnis.

A 3.2 Konzeption der Jugendämter in der StädteRegion Aachen und der Gesundheitshilfe Aachen zur Umsetzung des § 3 Abs. 4 KKG hier: Einsatz von Familienhebammen im Bereich der „Frühen Hilfen für Familien“ 368/12

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassten einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass das Jugendamt Eschweiler bei der Umsetzung des § 3 Abs. 4 KKG eng mit dem Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen kooperieren wird. Insofern stimmt er der diesbezüglich erarbeiteten Konzeption der Jugendämter und des Gesundheitsamtes zu. Er beauftragt die Verwaltung, mit der StädteRegion Aachen und den beteiligten Städten hierzu eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.“

- A 3.3 Jugendhilfeplan, Bereich Tageseinrichtungen für Kinder 345/12
 hier: Fortschreibung 2012/2013
 Stellungnahmen der Träger als Ergänzung zur Verwaltungsvorlage Nr. 199/12
-

Der Jugendhilfeausschuss nahm die im Nachgang zur Verwaltungsvorlage Nummer 199/12 eingeholten Stellungnahmen der Träger zur Kenntnis.

- A 3.4 Haushalt 2013; 346/12
 hier: Jugendhilfeetat
-

Herr Erster Beigeordneter Knollmann wies darauf hin, dass abgesehen von den in der Verwaltungsvorlage Nummer 346/12 aufgeführten Haushaltspositionen eine Veränderungsliste der Verwaltung zur Fehlbedarfsdeckung der BKJ-Kindergärten vorliege. Hier wurde eine Anpassung an den Wirtschaftsplan der BKJ, der am 18.12.2012 im Verwaltungsrat beschlossen werden soll, vorgenommen. Darüber hinaus liegen Anträge der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vor, die in den städt. Haushalt einen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 € zur Finanzierung der Einrichtung einer Stelle für eine zweite sozialpädagogische Fachkraft im Kinder- und Jugendzentrum St. Peter und Paul, (vgl. hierzu Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul vom 05.07.2012, VV Nummer 250/12), einstellen möchten.

Nach umfangreichen Diskussionen erfolgten nachfolgende Abstimmungen:

Der Jugendhilfeausschuss empfahl dem Rat bei 1 Enthaltung, die Haushaltsvoranschläge für folgende Produkte

- a) 053410101 Unterhaltsvorschussleistungen
- b) 063610101 Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- c) 063620101 Kinder- und Jugendförderung
- d) 063630101 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- e) 135510101 Öffentliches Grün – Teilbereich Kinderspielplätze –

entsprechend dem Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2013 sowie die laufende Nummer 32 des Veränderungsnachweises – 063610101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Sachkonto 53118150 Fehlbedarfsabdeckung Kindergärten – zu beschließen.

Darüber hinaus empfahl der Jugendhilfeausschuss einstimmig dem inhaltsgleichen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie der FDP laufende Nummer 83, Produktbereich 06, sozialpädagogische Fachkraft, für das Jugendzentrum St. Peter und Paul in Höhe von 12.000 € in der Form zu entsprechen, dass in mindestens gleicher Höhe die im Haushaltsplan Seite 421, Produkt 115370101, Sachkonto 52380100 Kostenerstattung an übrige Bereiche, ausgewiesene freiwillige Leistung (Seite 74, Band I), aus der Auflistung der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen des HSK herausgenommen wird und zukünftig in die Gebührenrechnung Abfallwirtschaft einfließt. Des Weiteren beschloss der Jugendhilfeausschuss mit 8 zu 4 Stimmen dem Rat zu empfehlen, sofern der gebührenrechnende Teil der vorgenannten Aufwendung kleiner als 12.000 € sein sollte, den Betrag vollständig als neue freiwillige Leistung in den Haushaltsentwurf einzustellen und insoweit dem Antrag der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul zu entsprechen.

Des Weiteren beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig dem Rat zu empfehlen, die in der Auflistung der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen enthaltenen Eigenanteile der Betriebskostenzuschüsse an freie Träger sowie an die BKJ (Produkt 063610101, Sachkonten 53118180 sowie 53118340, Seite 73, Band I, Stichwort: „Sozialer Brennpunkt“) in Höhe von 25.000 € brutto auch für 2013 zu veranschlagen.

- A 3.5 Preis Jugend Plus 2012 360/12
-

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wurde die Verwaltung gebeten, die Aufteilung der Preisgelder im nichtöffentlichen Teil bekannt zu geben.

Im Übrigen wurden die Darlegungen der Verwaltung zum Preis „Jugend Plus 2012“ zur Kenntnis genommen.

- A 3.6 Verteilung von Bundesmitteln für den U3-Ausbau 365/12
-

Es wurde über die Verwaltungsvorlage diskutiert, wobei herausgestellt wurde, dass verbindliche Anmeldezahlen, die den tatsächlichen Bedarf an U3- und Ü3-Plätzen im Kindergartenjahr 2013/2014 widerspiegeln, erst im Rahmen der Trägerkonferenz am 12.12.2012 festgestellt werden können.

Darüber hinaus wurde betont, dass die Zuschussanträge für die Bundesmittel bis zum 30.11.2012 an den Landschaftsverband Rheinland gestellt sein müssen. Die Frage von **RM Mund**, ob eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Land entstehe, wenn die Plätze aufgrund eines höheren Bedarfes an Ü3-Plätzen erst zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich belegt würden, wurde seitens der Verwaltung verneint.

Der Jugendhilfeausschuss nahm zur Kenntnis, dass die der Stadt Eschweiler in Höhe von 180.000,00 € zugeteilten Bundesmittel zur Umsetzung des Fiskalvertrages für den U3-Ausbau für die Umbaumaßnahme zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder an die BKJ zur Verwendung in der Einrichtung Hastenrather Weg weitergeleitet werden.

Sofern der Stadt über das vorg. Jugendamtskontingent hinaus weitere Zuschüsse bewilligt werden, sollen diese auch der BKJ für die Einrichtung Hastenrather Weg, ggfs. auch für die Einrichtung Alte Rodung, zur Verfügung gestellt werden.

A 3.7 Wahl eines Jugendamtselternbeirates

367/12

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage Nummer 367/12 zur Wahl eines Jugendamtselternbeirates zur Kenntnis.

RM Schyns erkundigte sich nach dem Sachstand bzgl. der Darlehen für die Einrichtungen St. Cäcilia Nothberg und St. Severin. **Herr Erster Beigeordneter Knollmann** wies darauf hin, dass der kgv Eschweiler-Nord die Annahme eines Darlehens abgelehnt, die Pfarre Heilig Geist jedoch Interesse bekundet habe. Derzeit werden seitens der Verwaltung die Rückzahlungsmodalitäten zusammengestellt, die Zustimmung der Kommunalaufsicht liege bereits vor.

Das Bistum Aachen habe bzgl. des Darlehensangebotes Stellung bezogen, über den Schriftverkehr werde Herr Beigeordneter Knollmann die Ausschussmitglieder informieren. **Herr Pfarrer Wienand** brachte erneut zum Ausdruck, dass er mit der Lösung, ein Darlehen angeboten zu bekommen, nicht zufrieden sei.

Darüber hinaus wies **Herr Pfarrer Wienand** darauf hin, dass er ein Schreiben des Bistums Aachen erhalten habe, wonach die kath. Einrichtungen keine Überbelegungen mehr durchführen dürfen, es sei denn, die Stadt Eschweiler übernehme hierfür den 12%-igen Trägeranteil.